

Allgemeine Geschäftsbedingungen der a+s adressmanagement gmbh für Onlinemarketing

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil sämtlicher Verträge im Onlinemarketing mit der

a+s adressmanagement gmbh
 wankelstraße 14, 70563 stuttgart
 fon: +49 (0)711- 65 69 69-0
 fax: +49 (0)711 - 65 69 69-97
 e-mail: info@as-dialoggroup.de
 amtsgericht stuttgart hrb 721554
 geschäftsführung: bernhard a. alzeit, kai-uwe hesse
 und ihrer Niederlassungen in Hamburg und Köln

1. ALLGEMEINES

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle, auch zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen der a+s adressmanagement gmbh (a+s) und ihren Kunden (Auftraggeber) sowie ihren Lieferanten im Onlinemarketing. Sie gelten insbesondere auch für die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Neben- und Zusatzleistungen, insbesondere aber für die Bereiche der

- Vermarktung von E-Mail Adressen Dritter
- Display Advertising
- Adressgenerierung (Co-Sponsoring, Co-Registrierungen,...)
- Allgemeine Leistungen wie Beratung, Website-Gestaltung, Affiliate-Marketing.

a+s wird ausschließlich für Unternehmer i.S. § 14 BGB tätig. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Geltung ist bei Vertragsschluss ausdrücklich schriftlich vereinbart.

2. ADRESSGENERIERUNG UND -WEITERGABE

a+s räumt dem Auftraggeber auf die vereinbarte Dauer die im Auftrag u.U. konkretisierte Befugnis ein, unter Wahrung des geltenden Rechts (insbesondere Datenschutz- und Wettbewerbsrecht) Daten Dritten für geschäftliche Zwecke in der Regel für eigene Werbezwecke zu verwenden.

Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind alle durch a+s überlassenen Adressen zur eigenen Nutzung im Rahmen von Direktwerbemaßnahmen des Auftraggebers bestimmt. Jede Weiterveräußerung oder Weitergabe zur Nutzung durch Dritte ist grundsätzlich untersagt, bedarf anderenfalls einer vorherigen Erlaubnis durch a+s und ist gemäß einer gesonderten Vereinbarung angemessen zu vergüten.

Zum Nachweis einer missbräuchlichen Nutzung genügt die Vorlage einer Kontrolladresse, die in die Datensätze zu diesem Zwecke eingefügt wurden. Bei einer missbräuchlichen Nutzung von Datensätzen schuldet der Auftraggeber eine Vertragsstrafe für jeden einzelnen Missbrauch von 5.000,00 €, gesonderte Schadensersatzansprüche behält sich a+s ausdrücklich vor.

Datensätze werden auf einem geeigneten Datenträger überlassen. a+s ist alternativ befugt, diese für den Auftraggeber im Internet in abrufbarer und speicherbarer Form zum Download anzubieten oder per E-Mail zu übersenden.

Die Annahme des Auftrags erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstbelieferung der a+s, sofern diese hierzu ein entsprechendes konkretes Deckungsgeschäft mit einem Dritten abgeschlossen hat und dieser Dritte die Adressen nicht geliefert hat. a+s verpflichtet sich den Auftraggeber in einem solchen Fall unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und eventuelle erbrachte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten. Für den Fall, dass die a+s selbst Adressen erwirbt, ist die a+s nicht zur Abnahme aller Daten verpflichtet, sofern z.B. das angeforderte Kontingent eines Kunden zwischenzeitlich anderweitig erfüllt wurde oder der Kunde aus anderen Gründen die Abnahme verweigert.

3. DISPLAY ADVERTISING

a+s vermittelt und verkauft Werbeinventar, wie z.B. Banner, Buttons, Pop-Ups, Interstitials, Sticky-Ads auf Webseiten und innerhalb Werbenetzwerken Dritter.

Die Anlieferung der Werbemittel muss bis spätestens 2 Werktage vor Kampagnenbeginn in mindestens vier Standardgrößen (468x60, 728x90, 300x250, 120x600) im Bildformat gif und/oder jpg erfolgen.

Bei verspäteter Anlieferung oder bei nach Anlieferung erforderlicher wendenden, vom Auftraggeber zu vertretenden Änderungen und/oder Anpassungen am Werbemittel wird keine Gewähr für die ordnungsgemäße Auslieferung übernommen. Die Kosten für die Erstellung und Anlieferung der Materialien/Vorlagen trägt der Auftraggeber. Das gilt auch für die Kosten für von ihm zu vertretende Änderungen. Bei nachweisbaren Zählabweichungen mit dem Advertiser des Kunden der a+s ist der Lieferant einverstanden, im vertretbaren Rahmen Nachlieferung zu leisten.

4. E-MAIL-MARKETING

a+s vermittelt, verkauft und vermietet Permission-Adressen für E-Mail-Standalone-Kampagnen, aus Adresslisten Dritter.

Die Anlieferung der Werbemittel vom Kunden an a+s muss bis min. 2 Werktage vor Kampagnenbeginn erfolgen. Bei verspäteter Anlieferung oder bei nach Anlieferung erforderlich wendenden, vom Auftraggeber zu vertretenden Änderungen und/oder Anpassungen am Werbemittel wird keine Gewähr für die ordnungsgemäße Auslieferung übernommen. Die Kosten für die Erstellung und Anlieferung der Materialien/Vorlagen trägt der Auftraggeber. Das gilt auch für die Kosten für von ihm zu vertretende Änderungen.

a+s ist es gestattet nach eigenem Ermessen die im Auftrag gebuchte Kontaktanzahl zu überschreiten. Hieraus entsteht keinerlei Verpflichtung gegenüber a+s. Vergütungspflichtig ist immer die vertraglich vereinbarte Kontaktanzahl.

Nach Auftragserteilung ist eine Stornierung zu 25% des Auftragswerts, 48 h vor Versand zu 50% und 24 h vor Versand zu 100% vergütungspflichtig.

5. AUFGABEN DES AUFTRAGGEBERS UND DER LIEFERANTEN

Der Auftraggeber sowie der Lieferant werden die Arbeit von a+s unterstützen und ihr alle für ihr tätig werden erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

a+s gewährleistet eine dauerhafte technische Verfügbarkeit ihres Dienstes, von der Abweichungen von ca. 5 % im Jahresmittel möglich sind. Ausgenommen hiervon sind Zeiten, in denen die Lieferung aufgrund von Störungen, die nicht im Einflussbereich der a+s (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.), nicht durchführbar ist.

Der Lieferant und/oder Websitebetreiber gewährleistet gegenüber der a+s eine dauerhafte technische Verfügbarkeit seines Internet-Angebots. Ausgenommen hiervon sind Zeiten, in denen das Angebot aufgrund von Störungen, die nicht im Einflussbereich des Unternehmensliegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) nicht erreichbar ist.

Werbe- und Arbeitsmittel einschließlich etwaiger Datensätze und Datenbanken, die von a+s zur Verfügung gestellt werden, bleiben in deren Eigentum. Soweit es nicht zur Weitergabe an Kunden bestimmt ist oder verwendet wird, ist das Werbe- und Arbeitsmaterial bei Beendigung des Vertrags unaufgefordert von der Agentur zurückzugeben.

Terminverschiebungen sind nur bis 3 Werktage vor Versand möglich. Anlieferung von Templates und Betreffzeilen muss bis 48 h vor Versand erfolgen. Änderungen an Template, Tracking und Betreffzeile sind einmalig bis 24 h vor Versand kostenlos möglich, ansonsten werden 95,00 € zzgl. MwSt./Änderung berechnet. Der Auftrag gilt, wenn nicht anders vereinbart, für ein Template mit einer Betreffzeile. Der Kunde gestattet der a+s die Aufnahme in ihre Referenzliste. a+s ist berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen.

6. BEREITSTELLUNG VON BASISMATERIAL DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Sofern der Auftraggeber für zu erstellende Werbeanzeigen, Websites, Newsletter, Mailing o.ä. Designelemente, Logos Texte und/oder Grafiken zur Verfügung stellt, stimmen Auftraggeber und a+s die technische Umsetzbarkeit des von Auftraggeber zur Verfügung gestellten Basismaterials ab.

Der Auftraggeber gewährt a+s das nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertrages beschränkte Recht, das Basismaterial zu nutzen. Der Auftraggeber garantiert hierbei, dass er berechtigt ist, das Basismaterial zum Zwecke der Durchführung des Vertrages zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall, dass Dritte Rechtsverletzungen wegen des Basismaterials geltend machen, a+s von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, diese bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen und etwaige Schadensersatzbeträge zuzüglich der Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung auf Verlangen der a+s zu übernehmen.

7. PROVISIONSPFLICHTIGE GESCHÄFTE

a+s erhält für die während der Vertragslaufzeit mit Anzeigenkunden und/oder Datensatzlieferanten abgeschlossenen Geschäfte eine Provision.

Provisionspflichtiger Umsatz ist der Rechnungs-Nettobetrag, bei Aufträgen über Werbemittel der Agentur-Nettobetrag, wobei gegebenenfalls auch spätere Nachbelastungen oder Gutschriften zu berücksichtigen sind, und zwar jeweils ausschließlich der Umsatzsteuer. Im Falle von Sonderwerbemaßnahmen gilt als provisionspflichtiger Umsatz die jeweils im Einzelfall vereinbarte Vergütung für die Ausstrahlung der Sonderwerbung im Rahmen des Onlinedienstes.

Bei außergewöhnlichen Preisveränderungen oder neuen Angebotsformen, die zusätzliche Umsatzpotenziale erschließen, sowie im Falle der Übertragung von neuen elektronischen Publikationen kann vom Zeitpunkt der Veränderung an der Provisionsatz entsprechend den neuen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren einvernehmlich neu festgesetzt werden.

8. ENTSTEHUNG DES PROVISIONSANSPRUCHS UND ABRECHNUNG

a+s gewährt Ihren Adress- und Datensatzlieferanten für die während der Vertragslaufzeit mit den Auftraggebern abgeschlossenen Geschäfte eine gesondert zu vereinbarende Provision.

Der Anspruch der Lieferanten auf Provision entsteht erst mit Zahlung durch den Auftraggeber (Anzeigenkunden/Datensatzabnehmer). a+s ist berechtigt etwaige Skonti, die vom Kunden gezogen werden, auch in der Rechnung des Lieferanten zu ziehen. Die Abrechnung der fakturierten Anzeigen- und/oder Datensatzumsätze erfolgt gegenüber dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber wird die ihm übermittelten Abrechnungen umgehend prüfen. Soweit er innerhalb von 2 Wochen nach Zugang keine Einwendungen gegen die Abrechnungen erhebt, gelten diese als anerkannt.

Die Provision des Lieferanten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ist mit Zahlungseingang bei a+s fällig.

Sofern Auftraggeber (Anzeigenkunden oder Datensatzabnehmer) ihre Rechnungen nach der 2. Mahnung nicht bezahlen, ist der Lieferant von a+s berechtigt, sich seinen Teil des Anspruchs gegen den Dritten abtreten zu lassen.

9. KUNDENSCHUTZ

Dem Auftraggeber der a+s ist es untersagt im Falle der Anzeigenvermarktung, während der Dauer dieses Vertrags gleichgeartete Vermarktungsverträge mit anderen Anbietern abzuschließen.

Im Fall des Adressdateneinkaufs steht es dem Auftraggeber selbstverständlich frei andere Datensätze von dritter Seite zu erwerben. Er muss nur sicherstellen, dass diese nicht irreversibel miteinander vermengt werden.

10. ABNAHME

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der a+s etwaige Mängel unverzüglich nach Erhalt mitzuteilen. Dies gilt sowohl für etwaige Werbemittel als auch für die Lieferung von Datensätzen.

a+s ist verpflichtet, innerhalb eines angemessenen Zeitraumes gerügte Mängel zu beheben und hat insbesondere bei Datensätzen das Recht der angemessenen Nachbesserung.

Werden vom Auftraggeber keine Mängel gerügt, so gilt das erstellte oder übergebene Produkt oder der entsprechende Adressdatenbankauszug spätestens zwei Wochen nach Präsentation bzw. Übergabe als abgenommen. Mängelrügen können nur schriftlich erklärt werden.

11. VERGÜTUNG

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung aufgeführten Preisen (Erstellungs-, Einrichtungskosten etc.). Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so kann a+s jegliche Arbeiten und weiteren Lieferungen bis zum Eingang der Zahlung unterbrechen.

Etwaig vereinbarte Ausführungsfristen verlängern sich entsprechend. Weitergehende Rechte der a+s nach diesem Vertrag und nach den gesetzlichen Vorschriften bleiben vorbehalten.

Gerät der Auftraggeber über eine Dauer von mehr als 2 Wochen in Zahlungsverzug oder befindet sich der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung mit einem Betrag von mehr als 3.000,00 € in Verzug, so ist a+s berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche und sonstige gesetzliche Ansprüche der a+s bleiben vorbehalten.

12. HAFTUNG

Unbeschadet der nachstehenden Regelungen haftet a+s für Schäden des Auftraggebers nur, soweit diese durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht worden sind. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet a+s ausschließlich in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens.

Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrerforderlicher Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von a+s.

Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Produkthaftungsansprüche und bei Übernahme einer Garantie.

13. DATENSCHUTZ

a+s erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Auftraggebers im automatisierten Verfahren, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung dieses Vertrages erforderlich sind (Bestandsdaten). Ferner erhebt, verarbeitet und nutzt a+s Nutzungs- und Abrechnungsdaten des Auftraggebers.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL, ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer hier geregelter Bestimmungen berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen. Die Vertragspartner werden eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

Dieser Vertrag unterliegt in jeder Hinsicht den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland ohne Bezugnahme auf die Kollision von Rechtsgrundsätzen. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf sind nicht anwendbar.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist soweit zulässig Stuttgart.

Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden zwischen den Parteien nicht getroffen. Nebenabreden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.